



Antrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron, Prof. Dr. Ingo Hahn** und **Fraktion (AfD)**

Expertenanhörung zur Restitution von Kulturgütern aus der Zeit des Kolonialismus

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst führt eine Expertenanhörung zur Restitution von Kulturgütern aus der Zeit des Kolonialismus durch. Neben kunsthistorischen und ethnologischen Fragestellungen sollen auch juristische Gesichtspunkte debattiert werden.

Hilfsweise wird der Antrag auf eine Expertenanhörung gemäß § 173 Abs. 1 S. 2 der Geschäftsordnung für den Landtag gestellt.

Begründung:

Frankreich hat im Oktober 2021 ganz offiziell 26 Kunstobjekte an Benin zurück überstellt. Die weltweit erste bedeutende Restitution von Kunst nach Afrika seit dem Ende des Kolonialismus, so die Einschätzung von Experten. Auch aus Deutschland sollen erste Benin-Bronzen noch in diesem Jahr zurückgegeben werden.

Mit der Rückgabe von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten an dessen Herkunftsländern wird aber auch ein Prozess in Gang gesetzt, der zu einem Dominoeffekt führen kann, d. h. zu einer sukzessiven Ausdünnung der musealen Sammlungsbestände auch in Bayern. Die betroffenen Museen im Freistaat konservieren und kuratieren vorbildlich seit vielen Jahren Sammlungsgut aus den ehemaligen Kolonien und haben sich damit um die Bewahrung des kulturellen Gedächtnisses der Menschheit verdient gemacht. Ein Generalverdacht, dass es sich stets um Raubgut handle, ist schon deshalb nicht gerechtfertigt, weil etliche der Objekte auf rechtmäßigem Weg erworben wurden, die meisten von ihnen ohne die Konservierung in europäischen Museen gar nicht mehr existierten. Die Rückgabe von Kulturgütern aus den ehemaligen Kolonien läuft im Weiteren auf ein Schuldeingeständnis mit schwerwiegenden rechtlichen Folgen hinaus. In der Restitutionsfrage Zugeständnisse zu machen, bedeutet, einen Mechanismus in Gang zu setzen, an dessen Ende auch Reparationsforderungen nicht mehr abgewehrt werden können.

Angesichts vieler offenen Fragen, was die Eigentumsverhältnisse und mögliche juristische Konsequenzen anbelangt, scheint eine Expertenanhörung zur derzeitigen Sachlage in Bayern dringend nötig.